

Mitteilung an die Zentrale Leitstelle

über E-Mail: leitstelle@kreisgg.de oder über Telefax: 06152/ 989949

über ein angemeldetes Nutzfeuer:

- Lagerfeuer
- Osterfeuer
- Kartoffelfeuer
- Martinsfeuer

über das Abbrennen von:

- Stroh
- Grasflächen
- Feldern
- Strauch,- Baumschnitt
- Holz

Am in der Zeit von bis Uhr

Genauere Ortsbezeichnung und falls vorhanden, Flur- Nr. und Gemarkung:

.....
.....

Das Feuer wird beaufsichtigt von:

Erreichbarkeit über Telefon: Handy:

Name: Unterschrift:

Sollte das Abbrennen an diesem Termin nicht möglich sein, ist die Zentrale Leitstelle unter Tel. 06152-985550 zu informieren. Eine erneute Anzeige für einen Verbrennungstermin ist zu stellen. Sollte eine Terminänderung innerhalb des angegebenen Tages stattfinden, hat dies nach Absprache mit der Zentralen Leitstelle zu erfolgen.

Das Feuer wurde bei der nachstehender Dienststelle/ Behörde angezeigt:

Stadt/ Gemeinde: Tel:

Forstdienststelle/ Forstamt: Tel:

Dienststelle/ Behörde, Datum:,

Name: Unterschrift:

Hinweise:

1. Es ist der unterzeichnenden Dienststelle/ Behörde bekannt, dass bei unklar abgefassten Meldungen, bei nicht exakt zuzuordnenden Ortsangaben oder bei über die angegebene Zeit hinausgehenden Feuern, die örtliche zuständige Feuerwehr ggf. zur Brandbekämpfung durch die Zentrale Leitstelle Groß-Gerau alarmiert wird.
2. Anmeldungen über das Abbrennen in Waldgebieten sind den Forstdienststellen/ Forstämtern anzuzeigen, diese veranlassen das Absetzen einer Mitteilung an die Zentrale Leitstelle Groß-Gerau